Freude Grundwissen Soziale Entfaltung

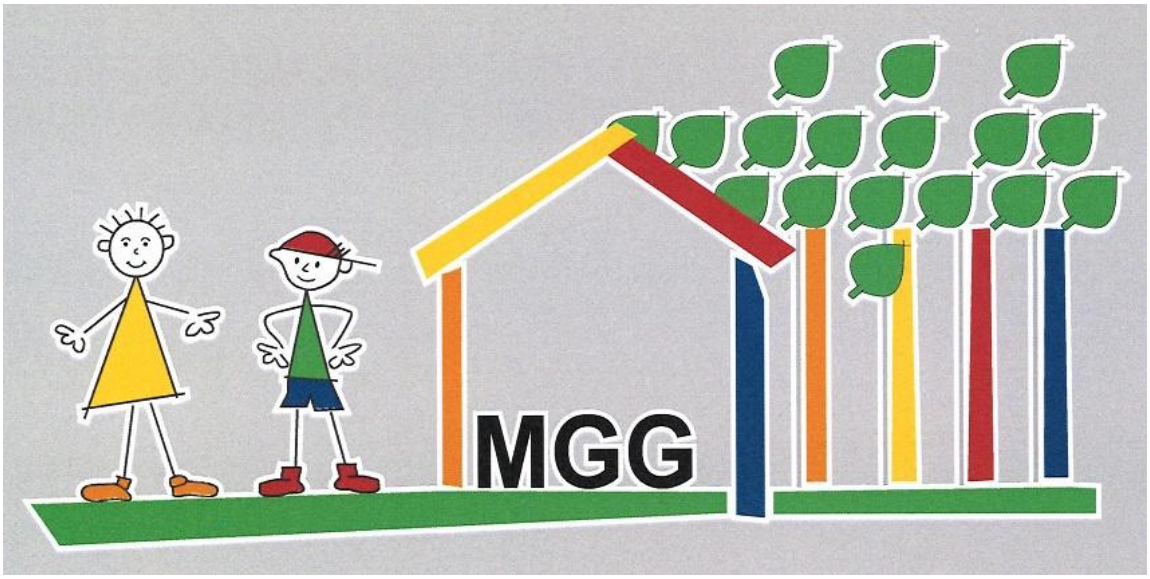

Jesus Christus Selbstständigkeit

Maria-Goretti-Grundschule (MGG)
Prümer Straße 6 4780 ST. VITH
Tel: 080/280490 oder 080/280493
mgg@mg-st.vith.be
www.mg-grundschule.be

Schulprojekt

Inhaltsverzeichnis:

	Inhaltsverzeichnis……..	S.2
1.	Vorwort und Daten im Schuljahr 26/27……	S.4
2.	Pädagogisches Leitbild der MGG……	S.5
3. u. 3.1.	Einleitung und Organigramm……	S.6
3.2.	Das außerschulische Umfeld……...	S.7
3.3.	Das innerschulische Umfeld…….	S.7
4.	Ausführungsprogramm…….……	S.8
4.1.	Im Kindergarten…….	S.8
4.2.	In der Primarschule……..	S.10
4.3.	Unsere Fachlehrer……	S.10
5.	Bezug und Verbindlichkeit……	S.12
5.1.	Leben in einer Schulgemeinschaft……..	S.12
5.2.	Studienordnung der MGG……	S.12
5.3.	Umgang mit Konflikten…….	S.15
6.	Die verschiedenen Räte der MGG und ihre Partner……	S.17
7.	Hausordnung……..	S.18
7.1.	Der Tagesablauf…….	S.18
7.2.	Auf dem Schulhof……..	S.18

7.3.	Das Verhalten der Schüler……...	S.19
7.4.	Konsequenzen und Maßnahmen……	S.19
8.	Die Bewertung und deren Mitteilung……..	S.20
8.1.	Kindergarten……	S.20
8.2.	Allgemeines zur Bewertung in der Primarschule……..	S.20
8.3.	Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates..……	S.21
8.4.	Nutzung von KI……...	S.21
9.	Hausaufgaben an der MGG ……	S.22
10.	Das Erziehungsprojekt des Schulträgers……..	S.23

1. Vorwort:

Liebe Eltern,

unser Schulprojekt stellt Ihnen unsere Schule und unsere pädagogischen Leitlinien vor. Es beinhaltet die Schul- und Hausordnung sowie wichtige Informationen in Bezug auf die Organisation der MGG. Bitte lesen Sie unser Schulprojekt aufmerksam durch. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Schulleitung wenden. Vielen Dank.

Eric Richter, Schulleiter der MGG.

Daten im Schuljahr 2026/2027:

Dienstag, 1.9.26: 1. Schultag

Montag, 19.10.26: 1. Konferenztag: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!

Vom 2.11.26 bis 6.11.26: Allerheiligenferien

Mittwoch, 11.11.26: Schulfrei – Waffenstillstand

Freitag, 18.12.26: Letzter Tag vor den Weihnachtsferien – Schulende bereits um 11 Uhr 55!

Vom 21.12.26 bis 1.1.27: Weihnachtsferien

Dienstag, 12.1.27: 2. Konferenztag: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!
Freitag, 5.2.26: Schulfrei – Brückentag 1: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!

Vom 8.2.27 bis 12.2.27: Karnevalsferien

Freitag, 5.3.27: 3. Konferenztag: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!

Vom 29.3.27 bis 9.4.27: Osterferien

Donnerstag, 6.5.27: Schulfrei - Christi Himmelfahrt

Freitag, 7.5.27: Schulfrei – Brückentag 2: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!

Montag, 17.5.27: Schulfrei – Pfingstmontag

Montag, 21.6.27: 4. Konferenztag: Kindergarten und Primarschule MGG geschlossen!

Mittwoch, 30.06.27: Letzter Schultag

(Alle Daten können Sie auch anhand eines Schulkalenderrasters, das sich im Tagebuch ihres Kindes befindet, entnehmen.)

Zeugnis und Elternsprechabend:

Die Zeugnisse erhalten die Kinder am 27.11.26, 12.3.27 und 30.6.27

Elternsprechabende am 3.12.26 und 18.3.27 organisiert.

2. Pädagogisches Leitbild der Maria-Goretti-Grundschule (MGG)

Unser pädagogisches Leitbild basiert auf 5 „Säulen“

Freude – „*Lächeln ist der kürzeste Weg zwischen den Menschen.“*

Schüler und Lehrer sollen gerne zur Schule kommen. Freude soll der Anfang, der Weg und der Abschluss einer jeden Arbeit, eines jeden Projektes sein. Wir wollen das Interesse am Lernen fördern. Wir wollen glückliche Menschen in unserer Schule, die froh und ausgeglichen sind. Freude ist der Impuls für die vier Grundformen des Lernens: für das Gespräch, für die Arbeit, für das Spiel und für die Feier.

Soziale und emotionale Entfaltung

Besonders im Kontakt zum anderen kann sich der Mensch entwickeln und wachsen. Klare Regeln und Strukturen erleichtern das alltägliche Miteinander. Es ist uns wichtig, jede(n) Schüler/in nach seinen/ihren Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Wir wünschen uns Kinder, die Werte wie Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und Respekt im täglichen Schulalltag leben und erleben. Wir Lehrer möchten ihnen Vorbild sein.

Grundkenntnisse

Wir möchten den Wissensdurst fördern. Jeder Schüler soll entdecken, forschen und eigene Erfahrungen machen dürfen. Als Schule sind wir der Gemeinschaft und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, jedem Schüler ein Grundwissen anzubieten, welches den Rahmenplänen entspricht und das in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erlernt wird. Ein Stundenplan ermöglicht fachbezogene wie fachübergreifende Aktivitäten, die in Jahrgangsklassen oder pro Stufe organisiert werden.

Selbstständigkeit

Wir wollen, dass Kinder ihr Selbstwertgefühl aufbauen. Sie sollten sich selbst einschätzen können, kritisch und engagiert sein und eine eigene Persönlichkeit entwickeln. Wir setzen Akzente, die Verantwortung, methodisches Vorgehen und Problemlösungsprozesse fördern. Auch sollten unsere Schüler Arbeitsmethoden erlernen, die ihnen Werkzeug bleiben. Rituale und klare Regeln fördern die Selbstständigkeit.

Jesus Christus

Kinder brauchen Hoffnung, Zuversicht und eine positive Zukunftsperspektive. Wir sind der Meinung, dass wir diese aus der Frohen Botschaft schöpfen können. In festen Ritualen (Morgengebet, Messfeiern und Wortgottesdiensten) versuchen wir den Schülern die Werte der Frohen Botschaft zu vermitteln.

3. Einleitung

Ausgangslage - Das sind wir…

3.1. Das Organigramm der MGG

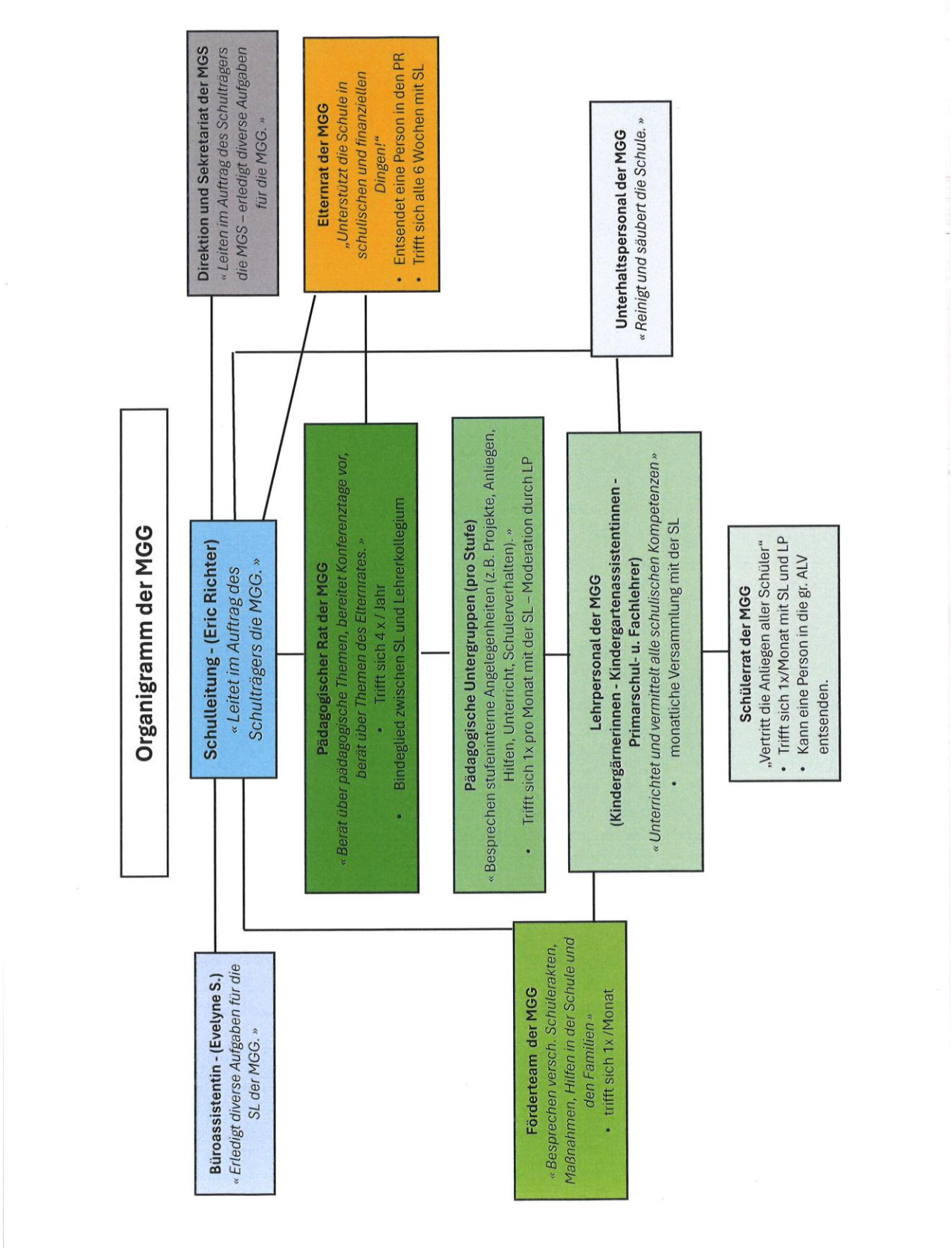

3.2. Das außerschulische Umfeld

Die **Maria-Goretti-Grundschule**, abgekürzt **„MGG“,** ist direkt angegliedert an die Maria-Goretti-Sekundarschule.

Sie ist eine von zwei Primarschulen des Freien Subventionierten Unterrichtswesens (FSU) und eine von 3 Primarschulen auf dem Gebiet der Stadt Sankt-Vith. Sie steht seit September 2013 unter der Leitung von Eric Richter. Als Vertreter des Schulträgers obliegt ihm die administrative, organisatorische und pädagogische Führung der Schule.

Der Neubau der MGG wurde am 21.6.24 offiziell eröffnet, am 2.9.2024 von allen Klassen bezogen und ist nun die neue Heimat des Kindergartens und der Grundschule.

Unsere Schulkinder kommen zum Großteil direkt aus dem Gebiet der Stadt und Gemeinde St.Vith, aus den verschiedensten Ortschaften Ostbelgiens und auch der Französischen Gemeinschaft.

3.3. Die innerschulische Organisation im Schuljahr 2025-2026

Im Kindergarten beruht die Arbeit auf Grundpfeilern der **Montessori Pädagogik.**

- Wir arbeiten in 3 altersgemischten **„Stammgruppen“.**
- Für die 2,5-jährigen und „Minis“ bieten wir eine **Empfangsklasse** an.

Im 1. bis 6. Schuljahr arbeiten wir in **Jahrgangsklassen.**

- Das Lesen und Schreiben im 1. Schuljahr wird mit der **„Lollipop-Methode“** erlernt. In ihrer Fibel erlernen die Kinder **nacheinander** die verschiedenen Buchstaben und Laute.
- Eine sofortige Beachtung der korrekten Rechtschreibung sowie der Schönschrift (in allen Schuljahren) und Sauberkeit hilft den Kindern auf ihrem weiteren schulischen Weg.

Der Religions-, Französisch- und Sportunterricht wird zum Großteil von **Fachlehrern** übernommen.

4. Ausführungsprogramm

4.1. **Im Kindergarten** beruht die Arbeit auf Grundpfeilern der **Montessori Pädagogik**

Wer war Maria Montessori? (1870 – 1952)

Sie war Naturwissenschaftlerin, Ärztin, Pädagogin und Mutter. Sie schaffte den Kindern Lebensräume, in denen sie sich wohlfühlten. Maria Montessori achtete das Kind in seiner Persönlichkeit und sah es als vollwertigen Menschen. Die Erziehung sollte dem Kind helfen, seine Persönlichkeit zu entwickeln, indem dem Kind Raum für freie Entscheidungen gegeben wird.

Kinder lernen schöpferisch

„Kinder lernen schöpferisch" – besagt, dass das Kind aus **seinem Inneren „schöpft"**. Sein **innerer Bauplan**, seine **sensiblen Perioden**, die **vorbereitete Umgebung** und das zur Verfügung stehende Material eröffnet ihm neue Möglichkeiten, **aktiv tätig** zu **werden**, **eigene Wege** zu **finden** und **Entdeckungen** zu **machen**, in Freiräumen, die ihm die Eltern/Lehrer ganz selbstverständlich zugestehen.

Einige Gedanken Maria Montessoris, die als Grundsätze unserer Arbeit dienen:

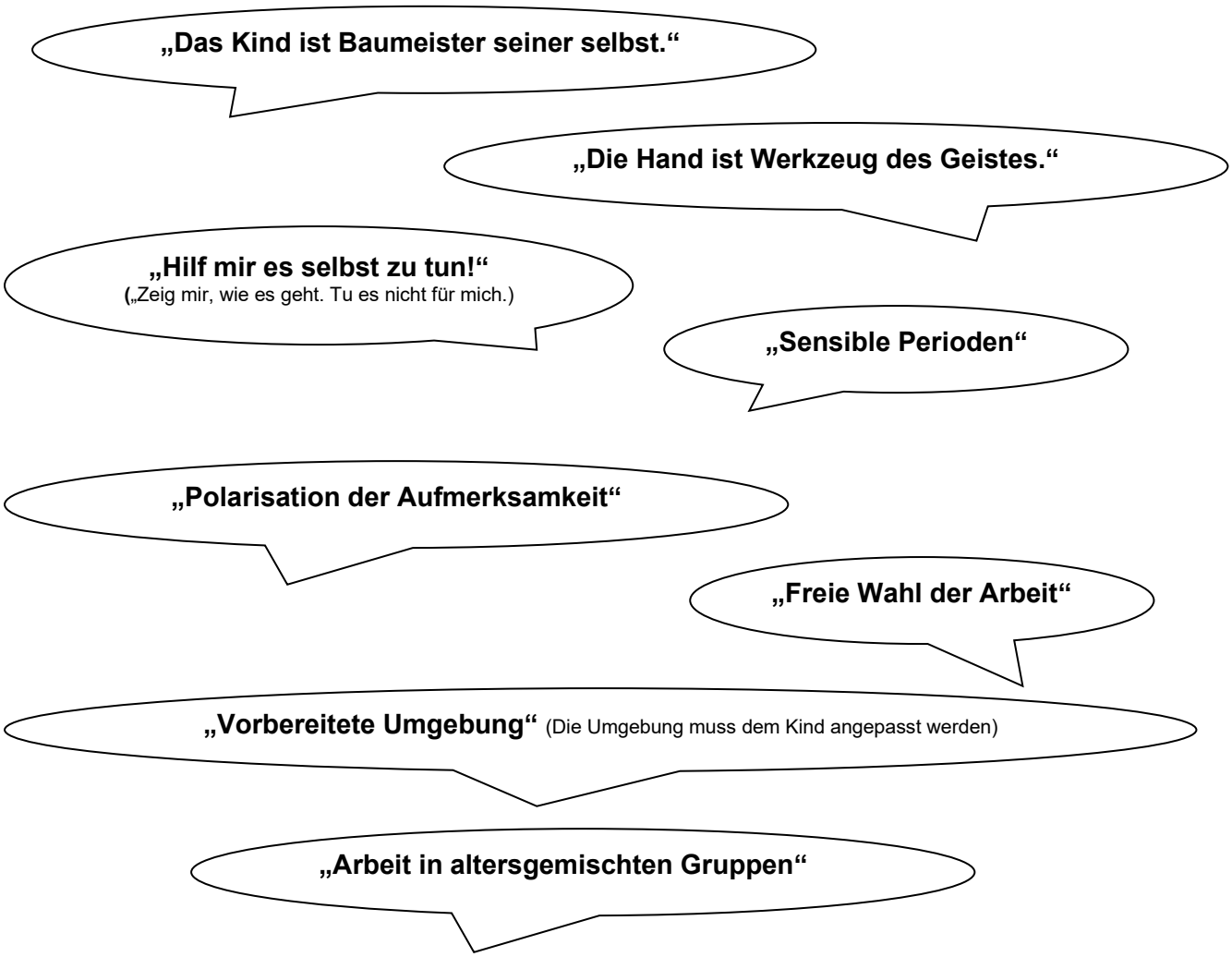

Weitere Informationen und Details zu diesen Grundsätzen können Eltern im Projekt unseres Kindergartens nachlesen.

Aus folgenden Gründen, haben wir uns für die altersgemischten Gruppen entschieden:

Entwicklung:

Drei Jahre Kindergarten sind für ein Kind genug Zeit, sich an eine Gruppe zu gewöhnen, sich in diese Gruppe zu integrieren, verschiedene Rollen einzunehmen, Verantwortung zu übernehmen, Sicherheit und Vertrauen sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln.

Lernen:

Vorzeigen, Nachahmen und Wiederholen sind altersgemäße Lernformen, die in altersgemischten Gruppen auf natürliche und harmonische Weise zur Anwendung kommen.

Früherfassung:

Besonderheiten in der Entwicklung einzelner Kinder fallen im Kindergarten oft zum ersten Mal auf. Die Lehrperson hat im Kindergarten drei Jahre Zeit, um die Kinder mit ihren Fähigkeiten, Begabungen, Stärken und Schwächen kennen zu lernen.

Gegenseitiger Respekt und soziale Kommunikation:

Altersgemischte Gruppen verlangen Übung in gegenseitigem Respekt durch Rücksichtnahme, Toleranz, Kommunikation und Konfliktbewältigung. Es herrscht weniger Konkurrenzdenken und Leistungsdruck, sondern Hilfsbereitschaft, Gruppendynamik und Teamgeist.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Arbeit ist die **PSYCHOMOTORIK „nach Aucouturier“:**

Die Psychomotorik nach **Bernard Aucouturier** und die **Montesorri-Pädagogik** haben viele Gemeinsamkeiten. Beide vermitteln grundlegende Werte des Lebens wie Wohlwollen, Selbstwertgefühl, Lebensfreude, Respekt vor sich selbst und anderen und Kommunikation.

Sie ist eine Hilfe für jedes Kind sich **harmonisch** und **positiv** zu entwickeln. Seine Anspannungen **auszutoben** und **loszulassen**, das heißt sie zu **„entladen“.**

Während einer „Sitzung“ erlebt das Kind:

- **die Freude am Erproben, Erforschen und Entdecken**
- **die Freude seinen Körper zu entdecken**
- **die Freude an der Bewegung:** laufen, springen, rollen, bauen, rutschen, klettern, balancieren.

Das Kind durchläuft bei jeder Sitzung einen Reifeprozess, der mit dem Handeln des Kindes beginnt (motorischer Ausdruck) und mit dem Denken des Kindes endet (Geschichte, anschließend malen, kneten oder mit Klötzchen bauen).

Jede Psychomotorikstunde unterstützt die **kognitive Entwicklung** des Kindes und wirkt sich positiv auf diese aus. Sie unterstützt aber auch den **emotionalen Reifeprozess** des Kindes.

Die Psychomotorikstunde ist <u>keine</u> Turnstunde.

4.2. In der Primarschule: *Die Schüler/innen sollen Freude und Spaß am Lernen haben!“*

Welche sind unsere Werte und Ziele?

- Förderung der Selbstständigkeit, der Zusammenarbeit und aktiven Mitarbeit der Kinder
- Ein respekt-, verantwortungs- und verständnisvolles Miteinander
- Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung bei der Klassenarbeit und den Hausaufgaben
- Einhaltung von Regeln
- Intensive Förderung von Lese-, Schreib, Rechen- und Sprachkompetenz
- Ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern
- Förderung des Umgangs mit Medien (Presse, Bücher und PC)
- Umsetzung der Rahmenpläne

Welche sind unsere Methoden?

Das Lesen und Schreiben im 1. Schuljahr wird mit der **„Lollipop-Methode“** erlernt. In ihrer Fibel erlernen die Kinder **nacheinander** die verschiedenen Buchstaben und Laute.

Eine sofortige Beachtung der korrekten Rechtschreibung sowie der Schönschrift (in allen Schuljahren) und Sauberkeit hilft den Kindern auf ihrem weiteren schulischen Weg.

Außerdem gestalten wir den Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und bieten den Schülern auch Platz für Kreativität, z.B. bei der Freiarbeit, im Wochenplan und den Workshops.

Auch die Arbeit im Plenum, an Vorträgen und die Teilnahme an Projekten (z.B. „Kultur macht Schule“), finden in unserer täglichen Arbeit ihren Platz.

Bei der Bewertung der Schüler und der Überprüfung des Wissensstandes setzen wir auf regelmäßige Tests und Hausaufgaben. Im 6. Schuljahr werden ebenfalls Prüfungen in den Hauptfächern am Ende des Schuljahres durchgeführt.

4.3. Unsere Fachlehrer

4.3.1. Der Französischunterricht

Vom 1. bis zum 4. Schuljahr wird die Methode „Zigzag“ angewendet.

In dieser Methode werden die Schüler von 6 Figuren begleitet und lernen dadurch auf spielerische Art die französische Sprache kennen.

Hören und Sprechen sind Schwerpunkte dieser Methode.

Im 5. und 6. Schuljahr benutzen wir das Lehrbuch „les Loustics“.

Schwerpunkte sind weiterhin das Hören, Verstehen und Sprechen. Parallel dazu wird der grammatische Aufbau der französischen Sprache erlernt.

4.3.2. Der Religionsunterricht

Folgende Themenbereiche wurden für das 1. bis 6. Schuljahr festgelegt:

- **Die Person Jesu kennenlernen**

  Wir hören seine Frohe Botschaft und erforschen die Texte des Alten und Neuen Testaments methodisch und abwechslungsreich. Wir nehmen die Bibeltexte als Einladung zu Glaube, Liebe und Hoffnung wahr.

- **Die Kirche als Glaubens-, Feier- und Dienstgemeinschaft.**

  Wir entdeckten die großen Etappen des Kirchenjahres und betrachten das Leben der Christen. Wir entdecken ebenfalls, wie Christen auf ihre eigene Weise das Wort Christi in die Tat umsetzen.

- **Die christlichen Werte und Traditionen.**

  Wir möchten, dass wir uns unserer Gefühle, Wünsche und Emotionen bewusstwerden, um zu lernen, im Geiste des Evangeliums zu leben und in gemeinsamer Verantwortung zu wachsen.

Folgende Zeugnisbewertungen wurden festgelegt:

- Wissen und Kenntnisse (Tests)
- Stille und Gebet (Momente der Stille und des Gebets respektieren und einhalten)
- Mitarbeit in der Klasse
- Heft- oder Fardengestaltung

In der Regel feiern wir zu Beginn eines Schuljahres, an Weihnachten und zum Schuljahresende eine Messfeier. Dieses Ritual ist uns sehr wichtig. Alle Kinder nehmen daran teil. Kinder anderer Konfessionen gehen nicht zur Kommunion und müssen sich nicht bekreuzigen.

4.3.3. Der Sportunterricht

Der Sportunterricht wird an unserer Schule durch einen ausgebildeten Sportlehrer erteilt.

Im Vordergrund steht der Spaß an der Bewegung und am Sport. Wir achten auf…

- Das Einhalten von Regeln (Verhaltens- und Spielregeln).
- Eine korrekte Turnkleidung (Schul- od. Sport T-Shirt, Short od. Jogginghose, Hallenschuhe).
- Eine respektvolle und faire Haltung (gegenüber mir selbst, meinen Klassenkameraden und dem Material), die sowohl Kooperation als auch eine sportliche Rivalität ermöglichen.
- Das gemeinsame und verantwortungsvolle Auf- und Abbauen.

Der Schwimmunterricht

Im Kindergarten gehen die Kinder des 3. Kindergartenjahres bis zu den Allerheiligenferien und nach den Osterferien wöchentlich zum Schwimmen. Die Wassergewöhnung, der Spaß und kleine spielerische Übungen stehen hier im Mittelpunkt.

In der Primarabteilung wird teils wöchentlich (1. und 2. Schuljahr), teils alle 14 Tage (3. bis 6. Schuljahr) geschwommen.

Auf eine regelmäßige, aktive Teilnahme des Schülers und eine korrekte und komplette Schwimmausrüstung legen wir als Lehrerkollegium großen Wert. Bei Verhinderung muss der Schüler eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest vorlegen. Ein Schüler, der nicht am Schwimmunterricht teilnimmt, begleitet die Gruppe in der Regel zum SFZ.

5. Bezug und Verbindlichkeit

5.1. Leben in einer Schulgemeinschaft

Auch in einer Schulgemeinschaft gibt es Rechte und Pflichten, damit alle friedlich und erfolgreich lernen können.

Pflichten der Lehrer:

- Wir nehmen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst, und gehen fair, freundlich und respektvoll mit ihnen um.
- Wir sorgen für ein friedliches Zusammenleben und Zusammenlernen.
- Wir bereiten den Unterricht angemessen vor, gehen sorgfältig mit Lernzeit um und fördern und fordern die Kinder bestmöglich.
- Wir bewerten die Leistungen der Kinder vorurteilsfrei und nachvollziehbar.
- Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Wir freuen uns, wenn Eltern am Schulleben teilnehmen und im Elternrat mitarbeiten.
- Wir halten getroffene Absprachen ein.
- Wir vermitteln den Schülern eine wertschätzende und positive Haltung zur Schule.

Pflichten der Eltern:

- Sie sorgen für lernförderliche Rahmenbedingungen, wie z.B. vollständiges Arbeitsmaterial und ausreichend Schlaf.
- Sie schicken/bringen unser Kind pünktlich zur Schule.
- Sie gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Sie halten getroffene Absprachen ein.
- Sie achten darauf, dass unser Kind seine Hausaufgaben erledigt und ermutigen es bei Schwierigkeiten.
- Sie vermitteln den Schülern eine wertschätzende und positive Haltung zur Schule.
- Sie lassen den Schüler an allen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilnehmen.
- Sie geben ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit.

Pflichten der Schüler:

- Der Schüler geht respektvoll und freundlich mit Mitschülern und Lehrpersonen um.
- Der Schüler kommt vorbereitet und mit allen benötigten Materialien in die Schule.
- Der Schüler bringt ein gesundes Frühstück mit.

5.2. Studienordnung der Maria-Goretti-Grundschule

Die vorliegende Studienordnung wurde in Bezug auf das Erziehungsprojekt des Katholischen Unterrichtswesens und des Schulträgers sowie gemäß den gültigen Dekreten und Vorschriften im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt.

Kontakt zwischen Eltern und der Schule

Zu Beginn eines Schuljahres informiert jede Lehrperson die Eltern der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, und soweit dies aufgrund ihres Alters möglich und sinnvoll ist, die Schüler über:

- Die Zielsetzungen des Unterrichts (laut gültiger Aktivitätenpläne im Kindergarten und Rahmenpläne in der Primarschule).
- Die benutzten Mittel der Bewertung (z.B. Prüfungen, Test, Kontrollen) und die damit verbundenen Regeln (Häufigkeit, Zeitpunkt, Abwesenheit usw.).
- Die Bedingungen, die den Erfolg/eine Versetzung ermöglichen
- Das schulische Material, das jeder Schüler benötigt, und andere Referenzmittel.

Dieser Informationsaustausch geschieht in Verbindung mit einem Elterninformationsabend für die gesamte Schule zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Während des Schuljahres informiert die Schule (Schul- und Klassenleitung) die Eltern regelmäßig über bevorstehende Aktivitäten und Projekte durch Elterninformationsbriefe, die der Schüler in einer Infomappe sammelt. Elternsprechtage finden zwei Mal pro Schuljahr statt.

Rechte und Pflichten des Schülers

Zu diesem Punkt hat das Lehrerkollegium der MGG ein **„Schul-NAVI“** für die Primarschule ausgearbeitet. Dieses ist seit dem 19.9.25 in Kraft. Die Ziele, der Aufbau und die Handhabung dieses **„Schul-NAVI“** sind im Tagebuch eines jeden Schülers einzusehen.

Der Schüler hat das Recht und die Pflicht, pünktlich zu sein, am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen, die Schul- und Hausordnung zu respektieren und an seinem eigenen Bildungsweg mitzuarbeiten.

Der Schüler hat die Pflicht, seine Hausaufgaben und Verbesserungen pünktlich, regelmäßig und sorgfältig zu erledigen. Tut er dies nicht, kann die Lehrperson verlangen, die nicht gemachten Hausaufgaben in einer Pause oder zu Hause zu beenden.

Hat ein Schüler gefehlt, tragen er und seine Eltern die Verantwortung sich nach Hausaufgaben und verpassten Lerninhalten beim Klassenleiter oder einem Mitschüler zu erkundigen und das Tagebuch nachzuschreiben.

Der Schüler und die Erziehungsberechtigten haben das Recht über alle Angelegenheiten, die den Schüler betreffen, informiert, über seinen Leistungsstand unterrichtet, und bezüglich dessen Schullaufbahn beraten zu werden.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen werden vom Schulträger, beziehungsweise vom Schulleiter, ausgesprochen und werden mündlich und/oder schriftlich begründet. Folgende Maßnahmen können ausgesprochen werden:

Vorübergehender Ausschluss:
Der Schüler kann von einzelnen Unterrichtsstunden und anderen Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden. Seine Anwesenheit in der Schule ist jedoch verpflichtend.

Schulverweis:
Bei einem Schulverweis werden der Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich über die Entscheidung der Schulleitung (in Absprache mit dem Klassenrat) informiert.
Der Schüler wird in Anwesenheit seiner Erziehungsberechtigten angehört.

Das Tagebuch

Das Tagebuch ist ein wichtiges Arbeitsdokument. Es hilft dem Schüler, seine schulische Arbeit zu planen und zeitlich abzusichern. Zusätzlich gibt es den Erziehungsberechtigten Einsicht in die durch ihr Kind zu erledigenden Arbeiten. Weiterhin erlaubt es der Schule, bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Das Tagebuch ist ein Dokument, das vom Klassen- und Schulleiter eingesehen werden kann und auch deshalb korrekt geführt werden muss.

Es sollte wöchentlich von den Eltern unterschrieben werden.

Einspruchsmöglichkeiten

Durch das sogenannte Grundlagendekret vom 31. August 1998 erhält der Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, bei einer hierfür geschaffenen Einspruchskammer, die sich aus Fachleuten (Juristen und Pädagogen) zusammensetzt, Beschwerde einzulegen gegen einen Schulverweis, eine (Nicht)versetzung oder die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses.
Die Erziehungsberechtigten, die eine Entscheidung des Klassenrats beanstanden wollen, wenden sich spätestens am zweiten Arbeitstag nach Mitteilung der Entscheidung an den Schulleiter.
Ziel ist es, Beschwerden von einem Fachgremium prüfen zu lassen und somit zu vermeiden, dass alle Streitfälle vor Gericht ausgetragen werden.
Einzelheiten hierzu auf www.bildungsserver.be (Schulvorschriften – Regelgrundschule – Einspruchskammer)

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Ihr eindeutiges Einverständnis mit dem vorliegenden Schulprojekt und der Hausordnung geben die Erziehungsberechtigten durch das Ausfüllen und Unterschreiben der letzten Seite, die dem Schulleiter nachfolgend ausgehändigt wird.

Maßnahmen bei Läusebefall

Läuse und Nissen sind keineswegs gefährlich. Es gibt aber eine gesetzliche Meldepflicht für Kopfläuse. Wenn Eltern bei ihrem Kind Läuse entdecken, informieren sie die Schulleitung oder die Lehrperson. **Kinder mit Läusen dürfen die Schule nicht besuchen.**
Erst nach der Behandlung mit einem Läusebekämpfungsmittel, das die Läuse abtötet, dürfen die Kinder wieder zur Schule kommen und am Unterricht teilnehmen.

Öffnungszeiten der Schule

An Schultagen in den Monaten September bis Juni ist die Schule von 8.05 bis 11.55 und von 13.10 bis 15.30 Uhr (Mittwoch von 8.05 bis 11.55 Uhr) geöffnet.
Eine Aufsicht ab 7.30 Uhr (im Speisesaal) oder ab 7.50 Uhr (auf dem Schulhof) ist gewährleistet.
Von 15.30 bis 16 Uhr (Mittwoch von 11.55 bis 12.30 Uhr bieten wir in 2 Klassen der Primarschule und im Kindergarten ein Studium an, das von den Lehrpersonen beaufsichtigt wird.

Essengeld

Die Abrechnung des Essengelds erfolgt monatlich per Überweisung. Der genaue Betrag wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Schulwechsel

In den Monaten Juli und August haben die Eltern die freie Schulwahl. Die Eltern informieren die Schulleiter der vorherigen und neuen Schule rechtzeitig. Während eines Schuljahres **(ab 1.9.)** ist ein Schulwechsel nur aufgrund eines Wohnsitzwechsels oder in Einverständnis mit den Schulleitern (abgebende und neue Schule), sowie mit dem Ministerium der DG möglich. Entsprechende Formulare erhalten Eltern bei der Schulleitung der abgebenden Schule.

5.3. Umgang mit Konflikten

Ein Leitfaden zum konstruktiven Umgang mit Beschwerden

an den katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Ostbelgien

Pater-Damian-Grund- und Förderschule Eupen

Maria-Goretti-Grundschule Sankt Vith

(Stand: Dezember 2019)

In einer Schule begegnen sich täglich zahlreiche Menschen. Da kann es auch mal zu Reibereien oder Unstimmigkeiten kommen. Unzufriedenheitsbekundungen können hierbei sehr wohl ein Wegweiser zur Qualitätsverbesserung sein. Dabei macht allerdings der Ton die Musik. Deshalb legen wir in einer Konfliktsituation besonderen Wert auf einen konstruktiven Austausch mit allen betroffenen Akteuren und achten dabei auf einen gepflegten Ausdruck und Umgang in der Sprache.

Im Folgenden werden verschiedene Szenarien mit den möglichen Beschwerdewegen beleuchtet:

1. Ein direktes Gespräch zwischen den beteiligten Personen (z.B. am Elternabend, zu einem vereinbarten Termin, …) müsste immer der obligatorische erste Schritt beim Umgang mit schwierigen Situationen sein. Dabei sollte in einer positiven und offenen Art und Weise die Sachlage geklärt werden. Oftmals können so Missverständnisse aus dem Weg geräumt und eine Lösung gefunden werden.

2. Bringt dieses erste Gespräch nicht das gewünschte Resultat, sollte man sich an die nächsthöhere Instanz wenden. Im Falle von Konflikten zwischen Schülern wäre das die Aufsichtsperson, der Klassenleiter oder der pädagogische Koordinator, der als Streitschlichter fungiert. Gegebenenfalls könnten auch externe Dienste wie Kaleido zu Rate gezogen werden. Besteht das Problem zwischen einem Schüler, bzw. dessen Eltern und einem Lehrer, wäre die Kontaktperson der Klassenleiter, der Fachlehrer oder das paramedizinische Personal. Wenn weiterhin keine Einigung zustande kommt, wird die Schulleitung zu Rate gezogen. Sollte der Konflikt sich auf letztere beziehen, ist der Schulträger (VOG Bischöfliche Schulen in der DG) der richtige Ansprechpartner. Finden die involvierten Parteien keine Einigung, muss innerhalb von 10 Werktagen in einem kurzen Bericht die Sachlage schriftlich geschildert werden. Die bereits unternommenen Schritte sollten vermerkt sein. Das Dokument wird vom Schulleiter, bzw. dem Schulträger gegengezeichnet. Sobald es zu einer Einigung gekommen ist aber spätestens sechs Monate danach, werden diese Schriftstücke vernichtet bzw. gelöscht.

3. Erst wenn alle internen Beschwerdeverfahren ausgeschöpft sind, kann man sein Anliegen an die Behörden weiterleiten. Hier ist zuerst die Schulinspektion zuständig: Sie behandelt Beschwerden, die schulische Belange betreffen. Diese müssen per Einschreiben eingereicht werden. Anonyme Beschwerden werden nicht berücksichtigt. Die Schulinspektion prüft den beanstandeten Sachverhalt, versucht zu vermitteln und Lösungsansätze zu finden. Sollte auch dieser Schritt nicht weiterführen, bleibt der Ombudsdienst der DG eine weitere Beschwerdeinstanz. Der Ombudsdienst prüft Entscheidungen oder Vorgehensweisen von Bildungseinrichtungen in der DG auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und Korrektheit. Er trifft keine Entscheidungen, versucht aber das gegenseitige Verständnis zwischen den Konfliktparteien zu fördern. Der Ombudsdienst kann gegebenenfalls Empfehlungen aussprechen.

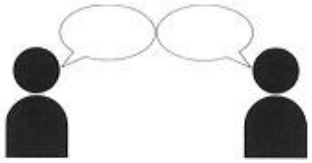

1. Direktes Gespräch zwischen den beteiligten Personen (z.B. am Elternabend oder einem vereinbarten Termin): Klärung der Sachlage, positive und offene Kommunikation.

→ EINIGUNG

Keine EINIGUNG

2. Gespräch mit dem/den zuständigen, nächsthöheren

Schüler-Schüler-Konflikt	Schüler-Lehrer-Konflikt	Eltern-Lehrer-Konflikt	Eltern-Schulleitung-Konflikt
Aufsichtsperson Klassenleiter Pädagogische Koordination (Streitschlichtung) oder Paramediziner Evt. Kaleido	Klassenleiter Fachlehrer Paramediziner Evt. Kaleido	Fachlehrer Klassenleiter Paramediziner Evt. Kaleido	Schulträger VOG Bischöfliche Schulen in der DG Kaperberg 2-4

Keine EINIGUNG

Schulleitung
Die Schulleitung behandelt Beschwerden nur, wenn die oben genannten Gespräche im Vorfeld stattgefunden haben.

Keine EINIGUNG

3. Einschalten der zuständigen Behörden

Schulinspektion
Die Schulinspektion behandelt Beschwerden nur, wenn die oben genannten Gespräche im Vorfeld stattgefunden haben. Die Beschwerde muss per Einschreiben eingereicht werden. Anonyme Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Anschrift: MDG – Schulinspektion, Gospert 1, 4700 Eupen

Keine EINIGUNG

Ombudsdienst
Der Ombudsdienst vermittelt bei Beschwerden gegen Entscheidungen oder Vorgehensweisen von Bildungseinrichtungen der DG.

Ombudsfrau Marlene Hardt
www.dg-ombudsfrau.be
beschwerde@dg-ombudsfrau.be

⚠ Die möglichen rechtlichen Schritte bei Unzufriedenheit mit einer **Versetzungsentscheidung** oder einem **Schulverweis** sind in der Studienordnung der Schule festgehalten (!! Einspruchsfrist !!).

6. Die verschiedenen Räte der MGG und ihre Partner

6.1. Der Pädagogische Rat (PR)

- Der neu gewählte Pädagogische Rat der MGG setzt sich aus **7 Personen** zusammen:
- Sarah Küpper (Kindergärtnerin) – Evelyne Schwall (Kindergartenassistentin) – Michelle Drösch (Primarschule) – Marie Rauw (Primarschule) – Irmgard Reuter (Fachlehrer) – Eric Richter (Schulleiter) – ein Mitglied des Elternrates.
- Als **Ersatzmitglieder** wurden Nicole Docquier (Kindergärtnerin) und Ricarda Zeimers (Fachlehrerin) bestimmt.
- Er versammelt sich **vier Mal in jedem Schuljahr**.

Er berät u.a. über:

- Die Ausarbeitung und Anpassung des Schulprojekts
- Die Ausarbeitung der Schulordnung
- Die Festlegung der Schulstrukturen
- Die Wahl der Unterrichtsmethoden
- Die Planung der pädagogischen Projektaktivitäten
- Die Jahresplanung für die Fort- und Weiterbildung des Personals
- Die Organisation der internen Evaluierung der Schule
- Integration von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

6.2. „KALEIDO-DG“

Unsere Schule arbeitet eng mit „KALEIDO-DG“ zusammen. Dem Dienst liegt die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen am Herzen. Fachkräfte der Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren (PMS), des Dienstes für Kind und Familie (DKF), der Gesundheitszentren und der Schulzahnpflege ziehen im Dienste der Kinder und Jugendlichen der DG an einem Strang.

Kontaktdaten: 080/228 602 oder via Mail st.vith@kaleido-dg.be / Webseite www.kaleido-dg.be

Für die MGG sind folgende Personen verantwortlich:
Sarah Niessen (Psychologin) und Annette Herbrand (Krankenpflegerin)

6.3. Der Betriebsrat (BR)

Der Betriebsrat setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der MG und der MGG zusammen. Der Betriebsrat entscheidet insbesondere über Investitionen, die das Schulleben betreffen. Der Schulleiter sowie eine Lehrperson der MGG gehören diesem Rat an.

6.4. Der Sicherheitsrat (AGS)

Ähnlich dem Betriebsrat besteht dieser Rat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der MG und der MGG. Er trifft Entscheidungen, die die Sicherheit beider Schulen betreffen. Der Schulleiter sowie eine Lehrperson der MGG gehören diesem Rat an.

6.5. Der Elternrat (ER)

Der Elternrat, der bereits seit 1988 besteht, ist ein Bindeglied zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung. Der Elternrates sieht sich als Interessenvertretung der Eltern, kooperiert und kommuniziert mit der Schule und der Schulleitung und initiiert und hilft bei verschiedenen Projekten (Spielgeräte auf dem Pausenhof, Car-Wash, Vortragsabende, Weihnachtsfeier, Schulfest, usw.).

Kontakt: elternrat-mgg@outlook.com

7. Hausordnung der MGG:

Jedem Schüler sollte bewusst sein, dass er nicht allein in einer Schule ist. Viele Kinder und Erwachsene leben dort mit ihm. Damit sich jeder wohlfühlt, müssen Regeln eingehalten werden.

Der Tagesablauf:

- Ab 8.05 Uhr ist eine Aufsicht durch eine **Lehrperson** auf dem Schulhof gewährleistet. Der Schüler spielt bis 8.20 Uhr auf dem oberen Schulhof. Ab 7.50 Uhr auf dem oberen Schulhof durch eine Aufsichtsperson der MGG. **Vor 7.50 Uhr haftet die Schule nicht für Unfälle!**
- **Eltern, Großeltern der Primarschulkinder warten mittags (11.55 Uhr) und nachmittags (15.30 Uhr) an der roten Linie vor der Laube** und betreten in der Regel nicht den Schulhof. Nach Schulende kommen die Schüler/innen bis dort.
- **Eltern, Großeltern der Kindergartenkinder betreten den Schulhof nicht vor 11:50 Uhr, bzw. 15:25 Uhr und warten dann auf dem Schulhof vor dem Fenster der jeweiligen Klasse.** Wir bitten darum den Schulhof nach Schulende **schnellstmöglich** zu verlassen.
- Mittagspause und Mittagessen: Die Kindergartenkinder essen im Speiseraum der Schule. Die Primarschulkinder stellen sich am unteren Ende der Treppe zum unteren Hof auf. Im Speisesaal verhält sich der Schüler ruhig und höflich. Die Anmeldungen erfolgen über den Aushang (Flur Kindergarten) und über den Zettel am Dienstag im Tagebuch (Primar) eine Woche im Voraus.
- **Geht der Schüler nach Hause essen, kommt er nicht vor 13.10 Uhr wieder zur Schule.**
- Um 15.30 Uhr geht der Schüler nach Hause oder bleibt im beaufsichtigten Studium bis 15.55 Uhr. In keinem Fall darf ein Schüler sich ab 15.45 Uhr unbeaufsichtigt auf dem Schulhof aufhalten und spielen. Bei unkorrektem Verhalten kann er für die folgenden Tage aus dem Studium verwiesen werden. Der Schüler verlässt erst zum Ende des Studiums die Klasse. **Ein Abholen vor der Zeit ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.**
- Nach 16.00 Uhr ist keine Aufsicht in der Schule vorgesehen. Ab 16.00 Uhr haftet die Schule nicht mehr für Sach- und Körperschäden. Das Sekretariat der Sekundarschule ist bis 16.30 Uhr geöffnet. Wurde ein Schüler um 16 Uhr 05 noch nicht abgeholt, wartet er im Büro der Schulleitung der MGG oder vor dem Sekretariat der Sekundarschule in der Villa.

Auf dem Schulhof

- Die roten Linien sagen: „Halt! Hier hört der Schulhof auf." Der Schüler achtet auf die Schulhofabgrenzung und befolgt die Anweisungen der Aufsichts- und Lehrpersonen.
- Alle spielen auf dem oberen Schulhof. Wir respektieren unsere Mitschüler und achten auf eine angemessene Spielweise. **Ball- und andere Spiele sind erlaubt insofern sie niemanden stören.** Vor dem Fußballtor achten wir auf die Feldbegrenzung und benutzen nur einen Plastikball. Muss der Ball außerhalb des Schulhofes geholt werden, darf nur ein einzelner Schüler dies tun und muss vorher eine Lehrperson fragen.
- Fahrrad fahren, Inline-Skating, Wave-Boards und Roller sind während des aktiven Schulbetriebs auf dem Hof untersagt. Kommt ein Schüler mit dem Fahrrad zur Schule, stellt er das Rad im Ständer, direkt links neben der Schule ab.
- Bei schlechtem Wetter ist der Sandkasten geschlossen und die Rasenfläche nahe der Villa darf nicht betreten werden („rote Fahne“ beachten).
- Beim Spiel nehmen ältere Kinder besonders Rücksicht auf jüngere Mitschüler. Ballspiele innerhalb des Hollunderspielplatzes und unter dem Vorbau der Schule sind untersagt.

- Das Werfen mit Steinen, Sand, Mulch oder im Winter mit Schneebällen ist verboten. Den Kindern steht Pausenmaterial (Seile, Bälle, Dosenstelzen, Stelzen, Spiele, usw.) in einer Kiste und einem Regal zur Verfügung. Nach der Pause bringen die Schüler das Material in die entsprechende Kiste oder ins Regal zurück. Wenn etwas versehentlich kaputt gemacht wird, meldet der Schüler den Schaden sofort einer Lehr- oder Aufsichtsperson.
- Die Getränke- und Snackautomaten der Sekundarschule dürfen **nicht** benutzt werden.

Das Verhalten der Schüler:

- Der Schüler verhält sich respektvoll und redet höflich mit Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen, Aufsichts- und Hauspersonal. Bei einem Streit versucht der Schüler ruhig zu bleiben und diesen durch ein Gespräch zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, bittet man Lehr- oder Aufsichtspersonen um Hilfe.
- In den Pausen soll zusammengespielt und geredet werden. Handys müssen während der Schulzeit (8.20 Uhr bis 15.30 Uhr) ausgeschaltet sein. Benutzt ein Schüler ein **Handy** oder **eine Smart-Watch** während der Schulzeit, wird es vom Klassenlehrer beschlagnahmt und der Schulleitung ausgehändigt. Dort kann es der Schüler wieder abholen. Jeder ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich.
- Schularbeiten sind pünktlich und gewissenhaft zu erledigen. Dienste (z.B. Materialdienst, Apfeldienst, Aufbau der Kissen oder Schülerlotsen) führt der Schüler nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- Die eigenen Schulsachen, das Eigentum der Mitschülerinnen bzw. Mitschüler, der Erwachsenen und der Schule sind zu achten. **Jede Woche überprüfe ich mein Schulmaterial und ergänze oder ersetze es, falls notwendig.**
- Die Schüler halten sich nicht unnötig im Gebäude oder in den Toiletten auf. In den Fluren geht man langsam, leise und vorsichtig. Papierspender und Toiletten sind keine Spielgeräte. Wir respektieren Räume und Material. In den Pausen dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.
- Alle Schüler schonen die Umwelt und vermeiden Müll. Abfälle gehören in die jeweiligen Mülleimer. Jeden Monat ist eine Klasse dafür verantwortlich, Müll auf dem Schulhof aufzuheben.
- Nur Kinder des 6. Schuljahres dürfen gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern (= im Tagebuch) am dritten Dienstag des Monats, in der Mittagspause, den Monatsmarkt besuchen.
- Ab dem dritten Tag einer Abwesenheit benötigt der Schüler ein ärztliches Attest. Vorher genügt eine Entschuldigung der Eltern.
- Wenn der Schüler am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, benötigt er eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest. **Bitte die Vorlagen aus dem Tagebuch benutzen**. Kinder, die nicht mitschwimmen, sitzen in der Cafeteria des SFZ und verhalten sich ruhig.

Konsequenzen und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung der aufgeführten Regeln:

- **Siehe „SCHUL-NAVI“ im Tagebuch**

8. Die Bewertungen und deren Mitteilung

8.1. Kindergarten:

Eine direkte Bewertung von Kindern findet im Kindergarten nicht statt, jedoch arbeiten die Lehrpersonen intensiv mit Kaleido-DG zusammen. Dieser Dienst unterstützt die Kindergärtnerinnen bei der Beobachtung der Kinder. Für die Kinder des 3. Kindergartens bieten die Kindergärtnerinnen Entwicklungsgespräche im 3. Trimester an.

8.2. Allgemeines zur Bewertung in der Primarschule:

Schriftliche, mündliche (z.B. Gedichte, mündlicher Sprachgebrauch), Einzel- oder Gruppenarbeiten werden an unserer Schule bewertet und dienen dem Lernprozess eines jeden Schülers.
Außerdem bewerten die Lehrpersonen die Hausarbeit und aktive Mitarbeit in der Klasse.
Hausaufgaben müssen sorgfältig, regelmäßig und pünktlich erledigt werden. Eine Begleitung und Überprüfung durch die Eltern sind, besonders bei den jüngeren Schülern, sinnvoll und notwendig.

Im 6. Schuljahr gibt es am Jahresende größere Tests und/oder Prüfungen in den Hauptfächern.

Der Lernprozess des Schülers wird regelmäßig durch jede seiner Lehrpersonen und durch den Klassenrat bewertet.

Die Bewertung hat eine dreifache Funktion:

- **Beratung (formative Bewertung)**

Sie informiert die Erziehungsberechtigten und den Schüler über den Stand der Lernprozesse und die zu erreichenden Ziele des Schülers.

- **Benotung (normative Bewertung)**

Sie geschieht am Ende verschiedener Lernphasen und mittels dazu vorgesehener Arbeiten, Tests und Prüfungen, deren Bewertungen in die Zeugnisresultate und in die Versetzungsentscheidung einfließen.
Die normative Bewertung geschieht mittels eines Zeugnisses, welches drei Mal im Schuljahr verteilt wird (Ende November – Ende März – Ende Juni).

- **Grundschulabschlusszeugnis (Zertifizierung)**

Das Grundschulabschlusszeugnis (GAZ) wird an den Schüler vergeben, der die in den Rahmenplänen für die Oberstufe der Primarschule festgelegten Kompetenzerwartungen in ausreichendem Maße erfüllt. Dies wird mit Hilfe von Tests und Prüfungen ermittelt.

Versetzungskriterien

Am Schuljahresende müssen 60% im Durchschnitt des 2. und 3. Zeugnisses, also 12/20 pro Fach erreicht sein. In der 3. Stufe werden zusätzlich die Prüfungspunkte einbezogen.
In jedem Fall entscheidet der Klassenrat über die Versetzung/die Zertifizierung des Schülers.

Vergabe der Zeugnisse

Zeugnisse werden den Schülern an drei bestimmten von der Schule jährlich mitgeteilten Daten, ausgehändigt. Jedes Zeugnis muss durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als Bestätigung der Einsichtnahme unterschrieben und anschließend wieder in der Schule abgegeben werden.

Abwesenheiten eines Schülers bei Prüfungen
Falls ein Schüler bei einer Prüfung abwesend ist, muss diese möglichst in Absprache mit der Lehrperson nachgeholt werden.

Integrationsprojekte
Bei Schülern mit erhöhtem Förderbedarf, die die Regelschule besuchen, entscheidet die Förderkonferenz, bei der die Eltern Sitz und Stimme haben, über die Förderziele und den Förderort und spricht nach Möglichkeit im Konsens eine Empfehlung aus über die Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten können, falls sie die Entscheidung beanstanden, Einspruch einlegen, damit der Förderausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Angelegenheit prüft.

8.3. Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates

Ein Klassenrat besteht aus der Schulleitung und allen Personalmitgliedern, die den Schüler unterrichten und betreuen, und tagt unter dem Vorsitz des Schulleiters oder seines Delegierten.
Im Laufe eines Schuljahres befindet der Klassenrat vor jeder Zeugnisvergabe vor allem über die Lernsituation der Schüler, über ihre Arbeitseinstellung und ihre eventuellen schulischen Schwierigkeiten.
Ein außerordentlicher Klassenrat kann zu jeder Zeit einberufen werden.

Der Klassenrat berät und entscheidet am Schuljahresende über die Versetzung und Orientierung eines jeden Schülers und über die Vergabe des Grundschulabschlussdiploms am Ende der Primarschulzeit. Falls ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kann der Klassenrat beschließen, einen Antrag über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Auftrag zu geben.

Der Klassenrat ist autonom in seinen Entscheidungen. Seine Beschlüsse werden kollegial getroffen. Details aus den Beratungen, die zu einer Entscheidung geführt haben, unterliegen der Diskretionspflicht. Gegen die Entscheidung des Klassenrates kann der Erziehungsberechtigte Einspruch erheben (spätestens am ersten Arbeitstag nach Mitteilung der Entscheidung). Zum Einspruchsverfahren meldet er sich bei der Schulleitung.
Kinder, die ohne Abschluss die Grundschule verlassen, erhalten eine Schulbescheinigung.

8.4. Nutzung und Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Maria-Goretti-Grundschule

Künstliche Intelligenz (KI) begegnet uns heute in vielen Bereichen des Alltags. Auch bei uns in der Schule kann sie sinnvoll eingesetzt werden. KI kann Kinder beim Lernen unterstützen, zum Beispiel indem sie beim Üben hilft, Fragen beantwortet oder Ideen für Texte und Projekte liefert. Sie kann erklären, Anregungen geben und Lernprozesse begleiten. Dabei ist wichtig zu verstehen: KI ist ein Werkzeug – sie denkt nicht selbst und trifft keine eigenen Entscheidungen wie ein Mensch.

In der Maria-Goretti-Grundschule wird KI nur altersgerecht und begleitet genutzt. Die Lehrkräfte erklären den Kindern, was KI ist und wie sie funktioniert. Gemeinsam wird besprochen, dass nicht alles, was eine KI sagt oder vorschlägt, automatisch richtig ist. Inhalte müssen geprüft, hinterfragt und mit eigenem Wissen verglichen werden. Der Einsatz von KI bei der Erstellung von Dokumenten und Arbeitsblättern wird vermerkt.

„Eigenständiges Denken, Kreativität und das Lernen voneinander stehen weiterhin im Mittelpunkt."

Ein verantwortungsvoller Umgang mit KI ist besonders wichtig. Persönliche Daten wie Namen, Adressen oder Fotos dürfen nicht eingegeben werden. Außerdem soll KI nicht dazu genutzt werden, Aufgaben einfach „machen zu lassen". Sie kann helfen, Ideen zu sammeln oder etwas besser zu verstehen, aber das Lernen selbst übernehmen die Kinder. Bei der normativen Leistungsbewertung der Kinder wird KI nicht eingesetzt.

So eingesetzt, kann KI eine sinnvolle Unterstützung sein. Sie ergänzt den Unterricht, ersetzt jedoch weder das eigene Lernen noch den Austausch mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften.

9. Hausaufgaben an der MGG

Wir erachten Hausaufgaben als wichtig. Sie dienen zur Festigung, Wiederholung und Aufarbeitung von Lerninhalten. Besonders die Lesekompetenz kann durch regelmäßiges Üben zu Hause schnell und effizient gefördert werden. Für schwächere Schüler können sie so eine wichtige Stütze und Hilfe sein.
Auch die Eltern erhalten über die Hausaufgaben einen Einblick über die Arbeit in der Schule und können sehen, was ihr Kind schon kann und ihm helfen. Die Eltern sind für die Schule hier ein wichtiger Partner.

Hier einige Tipps, die der Schüler bei den Hausaufgaben beachten sollte:

- Setze dich ausgeruht an deine Hausaufgaben!
- Suche dir einen Platz an dem du nicht abgelenkt und gestört wirst!
- Lege alle benötigten Arbeitsmaterialien in Griffnähe bereit!
- Beginne mit den Aufgaben, die dir leichtfallen und die du gerne machst!
- Führe angefangene Hausaufgaben immer zu Ende.
- Suche dir bei Schwierigkeiten Hilfe (Eltern, Geschwister, Klassenkameraden)
- Packe, nach Beendigung der Hausaufgaben, deine Schultasche für den nächsten Schultag! Schaue dabei nochmal in dein Tagebuch!

An folgende Regeln halten wir uns als Lehrerkollegium:

- Wir versuchen die Hausaufgaben so zu erteilen, dass das bestehende Dekret respektiert wird.
- Übungen und Arbeitsblätter, die im Unterricht bearbeitet wurden, sind in der Regel für den Folgetag zu beenden. Beachte jedoch den Eintrag im Tagebuch!
- Größere Tests und Diktate werden immer mindestens 1 Woche im Voraus angekündigt und eingetragen (sie sollen zu Hause vorbereitet werden).
- Es gibt Absprachen unter den Lehrpersonen. So werden mehrere Tests an einem Tag vermieden und die Anzahl der Testungen pro Woche dem Alter angepasst.
- In der ersten Stufe (1.+2. Schuljahr) gibt es einen hausaufgabenfreien Tag.
- In der dritten Stufe werden die Hausaufgaben für die komplette nächste Woche am Donnerstag oder Freitag eingetragen.
- Für die ersten drei Tagen nach Ferien gibt es keine Hausaufgaben. Ausnahme bleibt hier das Lesen im 1. Schuljahr. Dieses sollte täglich geübt werden.
- Das Erledigen und die gewissenhafte Bearbeitung der Hausaufgaben werden im Zeugnis bewertet.

Die Hausaufgaben im Tagebuch:

- Sorge dafür, dass dein Tagebuch immer in der Schultasche ist!
- Trage die Hausaufgaben richtig und vollständig ein!
- Hake fertiggestellte Hausaufgaben im Tagebuch ab!
- Lasse dein Tagebuch wöchentlich von deinen Eltern unterschreiben!

Deine Schultasche:

- Kontrolliere regelmäßig deine Schultasche! Räume sie, falls notwendig, aus!
- Kontrolliere, ob du alle außerplanmäßigen Dinge (z.B. Sport- oder Schwimmtasche) dabeihast!
- Kontrolliere, ob du alle Dinge dabeihast, die du jeden Tag brauchst. (z.B. Brotdose, Trinkflasche, Buskarte, Taschentücher, Mappe)!

10. Das Erziehungsprojekt des Schulträgers

10.1. Wer sind wir?

Der Schulträger *Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG* organisiert und beaufsichtigt die acht katholischen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Grundschulen:
    - Maria-Goretti-Grundschule Sankt Vith
    - Pater-Damian-Fördergrundschule Eupen
    - Pater-Damian-Grundschule Eupen
- Sekundarschulen:
    - Bischöfliches Institut Büllingen
    - Bischöfliche Schule Sankt Vith
    - Maria-Goretti-Sekundarschule Sankt Vith
    - Pater-Damian-Sekundarschule Eupen
    - Technisches Institut Sankt Vith

Der Schulträger setzt sich zusammen aus Personen verschiedener Berufskreise, die ihre Erfahrungen ehrenamtlich einbringen. Als Organisator der Schulen und Arbeitgeber aller Personalmitglieder trägt er die Verantwortung für die qualitativ hochwertige Ausführung des Bildungs-, Ausbildungs- und Erziehungsauftrages seiner Schulen. Dazu richtet der Schulträger seine Handlungsweise am Bildungs-projekt „Auftrag der christlichen Schulen“ (2021) aus.

Er setzt auf Dialog und Dialogfähigkeit auf allen Ebenen. Der Schulträger lenkt seine Aufmerksamkeit auf das, was von Schulen, Personalmitgliedern, Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Gesellschaft an ihn herangetragen wird. Er ist der Ansprechpartner für die Regierung und fordert auf dieser Ebene Mitsprache ein.

Der Schulträger ruft alle konsensorientiert zur Mitverantwortung auf: Schüler*innen, Schulleiter*innen, Lehr- und Erziehungspersonal, Verwaltungspersonal und Eltern. Er wirkt motivierend und nimmt eine konstruktive, wertschätzende und kritische Haltung zum Wohl aller ein. Er schafft ein Bewusstsein für Herausforderungen und lädt dazu ein, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und sich solidarisch zu zeigen. Seine Interventionen richtet er dabei am Prinzip der Subsidiarität aus und gewährt seinen Einrichtungen Autonomie, Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Vor allem in pädagogischen Fragen haben die Schulen einen großen Handlungsspielraum, wenn auch der Rahmen in den Bereichen Lehren und Lernen durch den Schulträger gesteckt wird. Dieser Rahmen soll im Folgenden näher erläutert werden.

10.2. Auf dem Weg zu einem Erziehungsprojekt - Zum Auftrag der katholischen Schule: Gutes Leben ermöglichen

Einleitung

Zum Kernauftrag

Im Mittelpunkt unserer Sicht auf Schule stehen junge Menschen in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Beziehung zum anderen. Der Kern des Auftrages unserer Schulen: Bildung und (Selbst-)Erziehung ermöglichen. Junge Menschen werden zu freien, kompetenten und integrativen Individuen, die Sinn und Zweck im Leben und Zusammenleben finden. Sich kulturelle Wissensbestände aneignen, Lernen lernen, lernen zu arbeiten, lernen (zusammen) zu leben und lernen Aufgaben zu übernehmen gehen in der Schule Hand in Hand. Dabei sind Schülerinnen und Schüler auch auf Herausforderungen angewiesen.
Bildung macht Kinder, Jugendliche und Erwachsene fit für die zunehmend komplexe Gesellschaft und (Mit-)Welt von heute und morgen. Sie lernen zu verstehen, zu entdecken und werden befähigt, mit Engagement, kritischem Sinn und Kreativität Verantwortung zu übernehmen.
Diese Schule befindet sich auf dem Weg zur Inklusion. Sie kümmert sich um die einzigartigen Talente jedes einzelnen Schülers, mit besonderer Fürsorge und Hilfe für diejenigen, die Schwierigkeiten haben und in kleinen Zeichen der Aufmerksamkeit, der Großzügigkeit von Lehrenden und Lernenden untereinander.

Wie kann dies gelingen?

Dies kann gelingen durch einen gut und gemeinsam gelebten Alltag in menschlicher Akzeptanz. Zuverlässige Bezugspersonen handeln, ermutigen und tragen Sorge für eine sichere Umgebung und geben Halt. Die Verpflichtung, einen möglichst hochwertigen Unterricht für alle Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten, bildet eine weitere Gelingensbedingung. Dies geschieht weitestgehend unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der jungen Menschen, in Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.
Zentral ist dabei Folgendes:

- Vermittlung kultureller Wissensbestände, Ermöglichung vielfältiger Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen; Auf dieser Grundlage, das Neue und Kreative anstreben;
- notwendige Zeiträume des Lehrens, Lernens und der Konzentration vorsehen;
- die in der Verantwortung stehende Lehrperson wird betrachtet in ihren Vermittlungs-, Steuerungs-, Helfer- und Begleitfunktionen; technologische (IK/KI) Systeme haben eine ergänzende Funktion;
- das Anstreben überprüfbarer (sehr) guter Resultate und Erträge für alle u.a. mit dem Ziel, größtmögliche Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Auf diese Weise trägt das katholische Bildungswesen in aller Transparenz aktiv zu einer offenen, sinnvollen, toleranten und nachhaltigen Gesellschaft bei.

Schüler und Schülerinnen im Mittelpunkt

Der Schulträger steht für gute Bildung, an der alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, sollen und dürfen, mit dem Ziel Anschlussfähigkeit zu erlangen. Dabei rücken drei Aspekte in den Fokus: zwischenmenschlichen Beziehungen, Kooperation bzw. Teamarbeit und die Unterrichtsgestaltung.

In der christlichen Tradition wird der Mensch als Beziehungswesen gesehen. Er entfaltet sich durch die **Beziehung** zu den Menschen, die ihn zu Hause, in der Schule und in der Gesellschaft umgeben. Die pädagogische Beziehung ist daher das zentrale Element des Lehrens und Lernens innerhalb der

Schulgemeinschaft. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
Alle Akteure der Schulgemeinschaft bauen ihren Zusammenhalt durch **Teamarbeit** auf. Sie sind sich der Vielfalt innerhalb der Teams bewusst, nutzen gezielt die Stärken der einzelnen Teammitglieder und bilden sich zukunftsorientiert weiter. Sie kooperieren zur Verwirklichung ihrer Projekte, gegebenenfalls auch mit externen Partnern.
Neben Zusammenarbeit und Miteinander ist auch die Sinngebung ein Pfeiler unserer Pädagogik. In ihrer **Unterrichtsgestaltung** orientieren sich die Lehrpersonen an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Sie regen Denk- und Handlungsprozesse an, sodass Ehrgeiz, Unternehmensgeist, Innovationsbereitschaft und Wille zur Solidarität entwickelt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit all ihren Stärken und Herausforderungen den Raum und die Hilfe, die sie brauchen, um ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihren Weg hin zum verantwortungsbewussten und selbstreflektierten Erwachsenen zu gehen. Was dies im Einzelnen bedeutet, soll in den folgenden sechs Schwerpunkten beleuchtet werden.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER EIGNEN SICH WISSEN UND KOMPETENZEN AN.

Ausgehend von der heutigen Lebensrealität erhalten alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Werkzeuge, die Welt zu verstehen. So wird im Laufe der Schulzeit fachliches Wissen vermittelt und immer wieder vertieft. Neben den fachlichen kommt auch den überfachlichen Kompetenzen eine große Bedeutung zu.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER STEHEN MIT IHREN STÄRKEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM MITTELPUNKT.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist einzigartig und muss als Individuum gesehen werden. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, dass jeder Lernende mit seinem sozio-kulturellen, philosophischen und persönlichen Hintergrund akzeptiert und nach seinen Bedürfnissen gefördert wird. Dabei werden je nach Bedarf unterschiedliche didaktische-methodische Entscheidungen getroffen.
Die Schülerinnen und Schüler nehmen eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernprozess ein. Neugierde ist ein Motor für das Lernen. Auch ein konstruktiver Umgang mit Fehlern hilft dabei, Lernwege positiv zu beschreiten. Ein Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung, das ebenso normative wie formative Rückmeldungen und konkrete Lernhilfen (vor allem seitens der Lehrperson) vorsieht, gilt dazu als unterstützendes Instrument.
Die Schule stellt bei ihren Überlegungen zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler immer das Wohl des Einzelnen in den Mittelpunkt, ohne dabei die Gemeinschaft aus den Augen zu verlieren.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER TRAGEN VERANTWORTUNG IN GESELLSCHAFTLICHEN PROZESSEN.

Mit dem Ziel der größtmöglichen Öffnung für andere und die Welt wird bei allen Schülerinnen und Schülern eine Lebenshaltung gefördert, die von Respekt, Solidarität und Offenheit für jedes Anderssein geprägt ist. Sie entwickeln sich so zu kreativen und verantwortungsbewussten Akteuren der Gesellschaft. Sie gestalten die Zukunft unter Einbeziehung von christlichen Werten: Das Miteinander und das Teilen, die Hinwendung zu Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe werden gefördert und dem Wettbewerb und dem Eigeninteresse entgegengestellt. Die Menschenrechte im weitesten Sinne des Wortes werden mit den damit einhergehenden Pflichten bewusst wahrgenommen und gelebt: Würde des Menschen, Freiheit, Gleichstellung und Solidarität, erweitert um Werte wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Nächstenliebe. Die Evangelien verleihen diesen Werten im Hinblick auf die Liebe, die Vergebung, den Frieden, die Option für die Armen und das uneigennützige Geben ein hohes Maß an Radikalität.
Die Schule führt die Schülerinnen und Schüler an ihre Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Prozessen heran: Dabei muss ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass sie die Institutionen verstehen, die den öffentlichen Raum koordinieren und strukturieren, national wie international. Damit die Schülerinnen und Schüler sich demokratisches Denken und Handeln aneignen, sammeln sie Erfahrungen in schulinternen demokratischen Strukturen wie verschiedenen repräsentativen Gremien. Sie legen möglichst gemeinsam die Regeln für das Zusammenleben fest, um zu begreifen, was Partizipation bedeutet.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER GEHEN ACHTSAM MIT ANDEREN UND SICH SELBST UM.

In der Schule lernen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit eines moralischen Urteils, Selbstbeherrschung und die Zusammenarbeit mit den Mitmenschen. Diese Fähigkeiten gepaart mit einer positiven Einstellung und einem Bewusstsein für die Realität, sind die Werkzeuge, die die Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Verwirklichung und Weiterentwicklung nutzen können. Um diese Fähigkeiten zu erlangen, bedarf es Achtsamkeit und vor allem Zeit. Der Respekt vor dem Entwicklungsprozess eines jeden ist wichtig.
Auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper gehört zu einem achtsamen Umgang. Der Körper bildet die Grundlage für unsere Interaktionen mit anderen und der Welt. Niemals darf der Körper instrumentalisiert werden. Die Begleitung der körperlichen, motorischen, emotionalen und sexuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler erfordert einen respektvollen Umgang. Die Entfaltung ihrer Beziehungsfähigkeit durch eine Erziehung, die zugleich ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Selbstverwirklichung im Blick hat, ist ebenso eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen, wie die im Vorfeld beschriebenen kognitiven Aspekte.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER GEHEN ACHTSAM MIT DER UMWELT UM.

Im Hinblick auf die kommenden Generationen erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler zur Nachhaltigkeit. Jede und jeder trägt eine Verantwortung in Bezug auf die Schöpfung, den Rest der lebenden Welt. Themen wie Klimagerechtigkeit, Schutz der Artenvielfalt, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen, Welternährung, Energieverbrauch und Mobilität sind deshalb integraler Teil unseres Erziehungsprojektes. Vom Kindergarten bis zur Sekundarschule vermitteln wir Werte und Wissen zu den genannten Herausforderungen und organisieren konkrete altersgerechte Projekte, um ihnen zu begegnen und unser gemeinsames Haus zu schützen.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER STELLEN SICH FRAGEN ZU SINN UND WAHRHEIT.

Voraussetzungen für Überlegungen zu Sinn, Zweck und Wahrheit sind Kritikfähigkeit, die Notwendigkeit, sich Wissen anzueignen und eine spirituelle Ebene aufzubauen und zu nähren. Dies geschieht in der Auseinandersetzung mit Themen des Menschseins: Leben, Tod, Frieden, Liebe, Universum, Dasein, Gott... Unter den verschiedenen religiösen Traditionen ist der christliche Glaube der von unseren Schulen bevorzugte Weg, um sich den Fragestellungen des Lebens im Dialog mit anderen Glaubensrichtungen und Formen der Spiritualität zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, die Relativität ihrer Sichtweise zu erkennen. In der Auseinandersetzung mit ihren Mitmenschen erweitert sich ihr Horizont, was ihnen ermöglicht von sich selbst wegzusehen und sich für Größeres als sich selbst zu öffnen. In dieser Dezentrierung liegt der Schlüssel zu Freiheit und Selbstverwirklichung.

<u>Mitarbeiter und ihre Aufgabe</u>

Alle Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Gesellschaft von heute und morgen frei und verantwortungsbewusst leben. Auch wenn eine katholische Identität nicht mehr für alle selbstverständlich ist, setzen sich die Personalmitglieder für dieses besondere Erziehungsprojekt ein. Sie sind die bedeutenden Träger dieses Projektes, unabhängig von ihren Überzeugungen.
Die Mitarbeiter*innen engagieren sich in der Schule und arbeiten gerne mit Schüler*innen und dem Kollegium. Sie tragen zu einem Umfeld bei, in dem jeder Schüler und jede Schülerin gut lernen, leben und arbeiten kann. Dabei haben sie eine Vorbildfunktion.

<u>Eltern und ihre Mitverantwortung</u>

Die Entscheidung für eine katholische Bildungseinrichtung bedeutet eine Verpflichtung für alle. Die Eltern zeigen durch ihre Wahl ihr Vertrauen in die Art und Weise, wie die Schule in ihrer Vielfalt den christlichen Auftrag gestaltet.